



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0008

Neue Ausführungsrichtlinien zu Betriebskosten- und Investitionszuschüssen im Bereich Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0137

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass gemäß Beschluss der StVV Nr. 0196 vom 21.06.2018 die Ausführungsrichtlinien aus dem Bereich Kindertagesstätten zu überarbeiten waren.
 - 1.2 Dabei wurden die sich aus der Neufassung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden ergebenden Änderungsbedarfe berücksichtigt. Gleichzeitig wurde die sich aus der Strukturreform ergebende neue Platzstruktur in Wiesbadener Kindertagesstätten berücksichtigt, kleinere praxisbezogene Ablaufoptimierungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.
 - 1.3 Die in den Anlagen 2 und 3 zur Sitzungsvorlage dargestellten Änderungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Investitionszuschüssen an Freie Träger für den Bereich Kindertagesstätten wird in der Fassung der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage genehmigt.
 - 2.2 Die Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Betriebskostenzuschüssen an Freie Träger zur laufenden Unterhaltung von Kindertagesstätten wird in der Fassung der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage genehmigt.
 - 2.3 Beide Ausführungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.
 - 2.4 Die Ausführungsrichtlinien des Bereichs Kindertagesstätten in der Fassung vom 01.09.2011 treten mit Beschlussfassung der neuen Ausführungsrichtlinien außer Kraft.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2019 BP 0412)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2019

Belz
Vorsitzender